

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

21. Jahrgang * **Schönefeld, den 29.05.2024** **Nummer: 08/24**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung - StrRGS) der Gemeinde Schönefeld mit den Ortsteilen Großziethen, Kiekebusch, Schönefeld, Selchow, Waltersdorf und Waßmannsdorf vom 15.05.2024	2
Bekanntmachung über den Beschluss zur 4. Stufe der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Schönefeld gem. § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).....	15
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans 02/19 „Spiel- und Erholungspark an der Gartenstadt“, OT Großziethen	15
Öffentliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 15/19 "Planstraße E – Gebietserschließung Schönefeld Nord und Gymnasium", Ortsteil Schönefeld	19
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes Nr. 1/98 „Ill neu b“ in 5. Änderung, Ortsteil Schönefeld	22
Öffentliche Bekanntmachung über den Selbstbindungsbeschluss der Gemeinde Schönefeld zur Charta Schönefeld Nord	23
Gemeindevertretung Schönefeld - Überblick Beschlüsse 2024	24

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Allgemeine Erläuterungen

Die Zuständigkeit der Gemeinde Schönefeld für eine Straße in diesem Verzeichnis beginnt erst ab dem Zeitpunkt der Übernahme der Straße durch die Gemeinde Schönefeld.

OD = Ortsdurchfahrt

OE = Ortseingang

OA = Ortsausgang

* eventuelle Heranziehbarkeit zur Gebührenbescheidung bleibt hiervon unberührt

Bekanntmachung über den Beschluss zur 4. Stufe der Lärmaktionsplanung für die Gemeinde Schönefeld gem. § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönefeld hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15. Mai 2024 die zum Berichtsentwurf zur 4. Stufe der Lärmaktionsplanung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der berührten Behörden geprüft sowie untereinander und gegeneinander abgewogen. Im Ergebnis hat die Gemeindevertretung die Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Schönefeld in der vierten Stufe gemäß den Anforderungen der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) beschlossen [BV/133/2024]. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 47d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz unterrichtet. Alle Interessierten können den Bericht zur 4. Stufe der Lärmaktionsplanung während der Dienststunden im Rathaus (Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, Dezernat II: Bau- und Investorenservice) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich kann der Bericht über die Internetpräsenz der Gemeinde Schönefeld (<https://gemeinde-schoenefeld.de/stadtentwicklung-mobilitaet/umwelt-und-planung/laermaktionsplanung>) abgerufen werden.

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans 02/19 „Spiel- und Erholungspark an der Gartenstadt“, OT Großziethen

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Schönefeld hat in ihrer Sitzung vom 15.05.2024 den Entwurf des Bebauungsplans 02/19 „Spiel- und Erholungspark an der Gartenstadt“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet befindet sich südlich der Wohnsiedlung Gartenstadt des Ortsteils Waßmannsdorf. Es umfasst ca. 2,6 ha, die bisher unbebaut sind. Westlich und östlich des Plangebiets grenzt jeweils der Schulzenpfuhl bzw. die Helga-Hahnemann-Siedlung an die Grenzen des Geltungsbereichs. Im unmittelbaren Umfeld befinden sich v.a. bebaute Wohnbauflächen.

Das Plangebiet umfasst die folgenden Flurstücke der Flur 4 in der Gemarkung Großziethen: 1700 und 1701.

Die Lage und Abgrenzung des Plangebiets ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Abbildung 1: Übersichtskarte (ohne Maßstab) zur Lage des Plangebietes (gestrichelt Linie)

Ziele und wesentliche Inhalte der Planung

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan soll das Spiel- und Freiflächenangebot in dem Ortsteil Großziethen der Gemeinde Schönefeld ergänzt und weiter qualifiziert werden.

Auch zukünftig sollen diese so genannten weichen Standortfaktoren entsprechend der Förderung einer familienfreundlichen Gemeinde und der Schaffung von Identifikationsmöglichkeiten für die Bewohner mit ihrem Wohnstandort weiter ausgebaut werden.

Die konkrete Nutzung der Fläche für Spiel, Erholung, Naturraum und die Wegebeziehungen ist in einem Planungsprozess mit intensiver Beteiligung der Anwohner und Interessierten definiert worden. In einem Zeitraum von gut einem Jahr ist durch Gespräche, Planungswerkstätten vor Ort, die Auswertung und Diskussion von Zwischenergebnissen und die daran anschließende Befürwortung des Nutzungskonzeptes durch die Gemeindevertretung dargelegt worden. Die Kernpunkte sind:

- Erhalt und Stärkung des Vegetationssaums als Sicht- und Lärmschutz entlang der bestehenden Wohnbebauung
- Anpflanzung von klimaangepassten und heimischen Gehölzen im restlichen Park jedoch bei Erhalt einer offenen Mitte
- Wildwiese mit bestäuberfreundlichen Pflanzen
- Ruderale Wiese mit Sträuchern als Lebensraum für Tiere
- Liegewiese für Erholungssuchende
- Schaffung von Versickerungsflächen für Starkregenereignisse
- Integration einer übergeordneten Radwegeverbindung
- Ruhiger Spazierweg als Rundweg
- Spiel- und Bewegungsangebote für mehrere Generationen

Verfahren und Beteiligung

Der Bebauungsplan wird im so genannten Regel-Verfahren nach den §§ 2 bis 4c und §§10, 10a Baugesetzbuch (BauGB) mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans für die nun anstehende förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit mit Begründung und Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 05.06.2024 bis einschließlich zum 05.07.2024

im Rathausfoyer der Gemeinde Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11, 12529 Schönefeld, zu folgenden Dienstzeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr,
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr,
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich über den Internetauftritt der Gemeinde Schönefeld zur Verfügung gestellt (www.gemeinde-schoenefeld.de -> Stadtentwicklung & Mobilität -> Stadtplanerische Konzepte -> Öffentliche Beteiligungen / Bebauungsplanverfahren) und im zentralen Landesportal des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung der Öffentlichkeit (<https://planungportal.brandenburg.de>) zugänglich gemacht und können eingesehen werden.

Folgende Unterlagen liegen aus bzw. werden zugänglich gemacht:

Planunterlagen sowie umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:

1. **Planzeichnung** (Stand: 03.04.2024)
2. **Begründung** (Stand: 03.04.2024)
3. **Umweltbericht** (Stand: 17.11.2023)
4. **Erläuterungsbericht: Entwässerungskonzept** (Stand: 04.04.2024)
5. **Schalltechnisches Gutachten** (Stand: 23.12.2023)
6. **Faunistische Standortuntersuchung zur Avifauna und Herpetofauna** (Stand: 04.09.2023)
7. **Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung** der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Bebauungsplan 02/19 „Spiel- und Erholungspark an der Gartenstadt“ mit Abwägungsvorschlägen zur Berücksichtigung im Entwurf.

Innerhalb dieser Dokumente sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umwelt-Schutzgut	Informationen dazu in Schlagworten
Der Mensch und seine Gesundheit	Auswirkungen von Lärmimmissionen, Auswirkungen Baulärmemissionen, Aussagen zu Lichtemissionen und Wärmestrahlung.
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	Erfassung und Wirkungsprognose bzgl. Biotopen, Betroffenheit von Fauna und Avifauna, Habitatverluste, keine Schutzgebiete betroffen, Ausgleich- und Kompensation des baulichen Eingriffs, Neupflanzung von Bäumen und Pflanzen.
Fläche und Boden	Aussagen zur Versiegelung durch bauliche Anlagen, Eingriffs-Ausgleichs-Konzept, Kompensation der zusätzlichen Versiegelung, Entwässerungskonzept, Auswirkung auf das Oberflächen- und Grundwasser, Aussagen zur

Gewässer, Grundwasser	Rückhaltung, Versickerung, Verbringung und Nutzung von Niederschlagswasser,
Luft und Klima	Auswirkung auf das Mikroklima,
Landschaft	Bedeutung für das Landschaftsbild, Einbindung in das Landschaftsbild, geringe Empfindlichkeit des Schutzguts
Kultur und sonst. Sachgüter	Keine Auswirkungen
Wirkungsgefüge, Sonstiges	derzeitiger Zustand der Fläche

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen senden Sie bitte an:

Gemeinde Schönefeld
 Dezernat II – Bau- und Investorenservice
 Hans-Grade-Allee 11
 12529 Schönefeld

oder per Fax unter 030 / 53 67 20 298
 oder per E-Mail unter bauleitplanung@gemeinde-schoenefeld.de

Für die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift wird um eine Terminvereinbarung gebeten (Kontakt siehe oben).

Hinweise

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB gilt: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der o.g. Internetseite zum Herunterladen bereitsteht.

Schönefeld, 28.05.2024

Hentschel
 Bürgermeister

Im Original unterschrieben.